

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin

zu den Ergebnissen des Europäischen Rates am 8./9. Dezember 2011 in Brüssel

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union am 8. und 9. Dezember 2011 hat die drängenden Probleme der Refinanzierungskrise für Euro-Staaten nicht gelöst. Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel ist erneut auf ganzer Linie gescheitert. Weder gelang es ihr, alle Mitgliedstaaten, vor allem Großbritannien, zu überzeugen, die EU-Verträge so zu ändern, dass die Weichen hin zu einer Stabilitäts- und Fiskalunion gestellt werden, noch wurden weitere Schritte zur Lösung der Krise hinreichend vereinbart. Eine verabredete stärkere Steuerung der Staaten, deren Währung der Euro ist, bleibt ohne klare Kontur.

Die eindimensionale Strategie der Bundesregierung in der Eurokrise hat die europäischen Finanzmärkte stark destabilisiert und den Euro-Raum an den Rand einer Rezession geführt. Es ist naiv, zu glauben, dass die Lage auf den Finanzmärkten wie auch die realwirtschaftliche Entwicklung ausschließlich mit weiteren Konsolidierungsanstrengungen in den Problemländern stabilisiert werden könnte. Das gebetsmühlenhaftige Fordern weiterer Konsolidierungsmaßnahmen und zugleich die kategorische Ablehnung der Bundesregierung, weitere und notwendige Schritte zu einer Beruhigung der Finanzmärkte zu ergreifen, haben das Gipfelergebnis bedauerlicherweise geprägt: Betont wurde in der Abschlusserklärung lediglich geltendes Recht: Automatische Sanktionen bei Verstößen gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt, das Europäische Semester, eine verstärkte Abstimmung von wirtschaftspolitischen Reformprogrammen, die künftige Rückführung von wirtschaftlichen Ungleichgewichten zwischen den Staaten des Euro-Raums und eine vertiefte Kontrolle nationaler Haushalte – diese Maßnahmen sind bereits für alle Mitgliedstaaten verbindlich. Eine „neue Abmachung für gemeinsame, ehrgeizige Regeln“ wird nur angekündigt, inhaltlich aber nicht ausgefüllt. Die kritischen Anmerkungen des Präsidenten des Europäischen Rates, Herman van Rompuy, und des Präsidenten der EU-Kommission, José Manuel Barroso, haben die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und der Staatspräsident Nicolas Sarkozy leichtfertig vom Tisch gewischt. Ob die Gipfel-Ankündigungen überhaupt rechtskräftig umgesetzt werden können, bleibt daher fraglich. Das wichtige starke politische Signal, dass die Mitgliedstaaten fest zusammen stehen und die Kraft aufbringen werden, die Krise zu lösen, blieb aus. Dabei erfordern große Krisen auch große Lösungen.

Auch der „Neue fiskalpolitische Pakt“ bleibt vage. Im Kern soll jeder Mitgliedstaat des Euro-Raums eine Schuldenregel auf der Ebene seines Verfassungsrechts einführen, die die Neuverschuldung zurückführt und die Staatsverschuldung begrenzt. Hier sind die Bundeskanzlerin und ihre Koalition jedoch besonders unglaubwürdig. Denn im Grundgesetz besteht seit 2009 eine solche Schuldenregel. Die Bundesregierung hält sich aber nicht an Geist und Sinn dieser Regelung, wie ihr der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage, die Bundesbank und der Bundesrechnungshof regelmäßig bescheinigen. Die Neuverschuldung Deutschlands steigt nach dem Bundeshaushalt 2012 im nächsten Jahr auf knapp 26 Mrd. Euro an, obgleich sie in diesem Jahr bei etwa 20 Mrd. Euro oder sogar darunter liegen wird. Jeder fiskalpolitische Pakt ist unglaubwürdig und nutzlos, wenn sich nicht einmal seine Initiatoren an ihm messen lassen.

Auch die automatischen Sanktionen wurden viel zu spät beschlossen, die eintreten sollen, wenn ein Mitgliedstaat die Defizitkriterien des Maastricht-Vertrages sowie des Stabilitäts- und Wachstumspakts verletzt. Hätte die Bundeskanzlerin in Deauville dieses Ziel nicht leichtfertig preisgegeben, wäre eine der Hauptursachen dieser Krise schon wesentlich früher energischer angegangen worden. Die Wirtschaftsregierung für Europa, die die Bundeskanzlerin forderte, wurde reduziert auf eine verstärkte Zusammenarbeit, die jetzt nur noch auf eine gemeinsame Wirtschaftspolitik hinarbeiten soll. Dies fällt klar hinter bereits Verabredetes zurück.

Die Bundesregierung hat es zudem nicht vermocht, die Stabilisierungsinstrumente vertrauensschaffend auszubauen. Es ist richtig, den dauerhaften Stabilisierungsmechanismus ESM vorzuziehen und sobald als möglich in Kraft zu setzen. Die Frage der Gesamtausstattung der Hilfsprogramme aber offen zu lassen und die Deckelung der Mittel des ESM jedenfalls bis zur Prüfung im März 2012 beizubehalten, ist ein verheerendes Signal an Investoren. Zudem sind die Staats- und Regierungschefs dem Stresstest der europäischen Bankenaufsicht nicht entgegengetreten, der Staatsanleihen künftig als Risikopapiere behandeln möchte und durch unklare Kriterien und ständig wechselnde Bewertungsannahmen stetig Unsicherheit schürt. Wenn Europa nicht an sich selbst glaubt, wird das auch niemand sonst tun. Das erneute Ausweichen auf den Internationalen Währungsfonds (IWF) und dessen mögliche Aufstockung durch zusätzliche Kredite der Notenbanken hilft nicht weiter. Es ist Aufgabe der europäischen Mitgliedstaaten, ihre Krise zu lösen, nicht die der Notenbanken.

Auch bei der Gläubigerbeteiligung fiel die Bundesregierung hinter bereits getroffene Vereinbarungen zurück. Der ESM darf nicht auf die Möglichkeit begrenzt werden, Geld an Not leidende Mitgliedstaaten zu geben, sei es als Darlehen oder durch den Kauf von Staatsanleihen. Er muss ebenso wie der IWF und der Pariser Club über die Möglichkeit verfügen, mit allen Gläubigern eines Staates dann Umschuldungsvereinbarungen auszuhandeln, wenn die Staatsschuld nicht länger tragfähig ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich dafür einzusetzen, dass die Wirtschafts- und Währungsunion zu einer stabilitäts- und wachstumsorientierten Wirtschafts- und Fiskalunion ausgebaut wird. Für eine Übergangszeit ist auch das Voranschreiten einer Avantgarde hinnehmbar, solange der Prozess offen für alle anderen Mitgliedstaaten ist. Ziel muss bleiben, den jetzt entstehenden neuen Vertrag in europäisches Gemeinschaftsrecht zu überführen. Europäisches Parlament und nationale Parlamente sollten in jeder Stufe beteiligt werden, egal ob Maßnahmen im Rahmen des europäischen Vertragswerkes oder intergouvernemental zwischen Mitgliedern der Eurogruppe Plus vereinbart werden. Nur so kann demokratische Legitimierung sichergestellt werden;

- sich neben den vorgeschlagenen Vertragsanpassungen aktiv für eine Weiterentwicklung und Stärkung der europäischen Institutionen einzusetzen. Das Europäische Parlament muss mittelfristig zu einem vollwertigen europäischen Gesetzgeber werden mit eigenem Gesetzesinitiativrecht. Die Mitglieder der EU-Kommission sollten vom Europäischen Parlament gewählt und somit zu einer demokratisch legitimierten Wirtschaftsregierung werden;
- sich dafür einzusetzen, dass die Währungsunion durch tendenziell ausgeglichene Leistungsbilanzen stabilisiert wird. Dazu gehört, dass Defizitländer die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Wirtschaft verbessern und Überschussländer ihre Binnennachfrage insbesondere durch Lohnsteigerungen stärken. Nur wenn das zu starke Auseinanderdriften der Volkswirtschaften in der Währungsunion verhindert wird, kann ein starker gemeinsamer europäischer Markt im globalen Wettbewerb bestehen;
- dass neben den Spar- auch Wachstumsprogramme für die überschuldeten Mitgliedstaaten aufgelegt werden. Haushaltskonsolidierung kann nicht allein durch einseitige Ausgabenkürzung und Strukturreformen erreicht werden. Der Erfolg des europäischen Wirtschaftsmodells basiert auf der Verknüpfung von Wachstum und sozialer Sicherheit. Nur wenn dies gewährleistet ist, können Reformen gelingen;
- den ESM-Vertrag unverzüglich zu finalisieren und den nationalen Parlamenten zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der ESM muss über wenige, dafür aber wirksam anwendbare und klare Instrumente und Verfahrensregeln verfügen. Für den Fall eines anhaltenden Marktversagens dürfen dabei auch Möglichkeiten der Zwischenfinanzierung des ESM durch verzinsliche Darlehen der Europäischen Zentralbank (EZB) nicht ausgeschlossen werden. Da der dauerhafte Rettungsschirm ESM ein Stabilisierungsmechanismus für die Währungsunion ist, darf dieser nicht ohne parlamentarische Mitwirkung eingerichtet werden. Die EZB soll ihr Ankaufprogramm für Staatsanleihen nicht fortsetzen müssen. Hilfe darf nur unter strengen Auflagen und klaren Bedingungen durch den politisch gesteuerten ESM erfolgen;
- die geltenden Rechtsregeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, des europäischen Semesters, der Verordnungen zur Vermeidung schädlicher wirtschaftlicher Ungleichgewichte zu einem einheitlichen Regelkatalog zusammenzufassen, eine zentrale Steuerungsmöglichkeit im Rahmen des Gemeinschaftsrechts zu verankern und so eine präventive, deutlich stärkere Zusammenarbeit und Überwachung zu erreichen, als dies gegenwärtig der Fall ist. Dazu muss auch das System der automatischen Sanktionen intelligenter ausgestaltet werden und über rein finanzielle Bußzahlungen hinausgehen;
- die Einrichtung eines europäischen Schuldentilgungsfonds für Altschulden der Euro-Staaten gemäß den Vorschlägen des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu prüfen und so umzusetzen, dass er mit europäischem Recht und nationalen Rechtsvorschriften vereinbar ist;
- die Finanztransaktionssteuer nun unverzüglich umzusetzen, in einem ersten Schritt zumindest zwischen den Staaten des Euro-Raums. So kann die Beteiligung des Finanzsektors an den Kosten der Krise sowie an der Förderung von Wirtschaftswachstum sichergestellt werden.

Berlin, den 13. Dezember 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

